

PREISLISTE

Öffnungszeiten des Parkplatzes: (open)	6:00 – 22:00 Uhr
Kostenlose Zeit von der Einfahrt bis zur Ausfahrt (free time from entry to exit)	15 min
PKWs/Motorräder (passenger cars/motorcycles)	35 PLN
Busse/Wohnmobile (buses/campers)	55 PLN
Zusätzliche Gebühr für das Stehenlassen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz nach 22 Uhr (additional fee for leaving the vehicle n the parking lot after 10.00 p.m.)	100 PLN
Zeit von der Zahlung bis zur Ausfahrt (time from payment to exit)	15 min
Elektrofahrzeuge, die Ladestation nutzen (Electric vehicles using charging stations (without using parking))	kostenlos für die Dauer der Nutzung der Ladestation (free of charge for the duration of use of the charging station)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EINFAHRT UND DER NUTZUNG DES PARKPLATZES AUTOMATISCHES GEBÜHRENPFlichtiges PARKEN

I. ORGANISATION DES PARKPLATZES

- Der Parkplatz wird von Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A., im Folgenden „Betreiber“ genannt, betrieben.
- Der Parkplatz ist von 6 bis 22 Uhr an allen Wochentagen (außer am 1. Januar, am 1. Ostertag, am 1. November sowie am 24. und 25. Dezember) geöffnet. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Parkplatz an anderen Tagen zu schließen sowie die Öffnungszeiten des Parkplatzes zu ändern (zu verkürzen oder zu verlängern), worüber die Nutzer vor der Einfahrt in den Parkplatz informiert werden.)
- Jeder Nutzer, der auf den Parkplatz mit einem Fahrzeug einfährt, erklärt sich mit den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, sie zu befolgen.

II. EINFAHRTS-, PARK- UND AUSFAHRTSBEDINGUNGEN

- Mit der Einfahrt auf den Parkplatz kommt ein entgeltlicher Stellplatzmietvertrag zwischen dem Nutzer des Parkplatzes (im Folgenden „Nutzer“ genannt) und dem Betreiber zustande. Der Vertrag erlischt mit dem Verlassen des Parkplatzgeländes.
- Bei der Einfahrt auf den Parkplatz fährt der Nutzer an die EINFAHRTSSCHRANKE heran. Der Nutzer entnimmt EIN EINFAHRTSTICKET.
- Die Einfahrtsschranke öffnet sich automatisch, nachdem das Kontrollsysteem das Nummernschild des Fahrzeugs gelesen hat und das Einfahrtsticket entnommen wurde.
- Nachdem die Einfahrtsschranke geöffnet wird, parken Sie Ihr Fahrzeug auf einem freien Stellplatz.
- Um den Parkplatz zu verlassen, müssen die Parkgebühren an einem der beiden Kassenautomaten auf dem Parkplatzgelände bezahlt werden. Die Parkgebühr wird durch Eingabe des Fahrzeugkennzeichens oder durch Scannen des Einfahrtstickets auf dem Leuchtpanel des Kassenautomaten und Entrichtung der entsprechenden Gebühr am Kassenautomaten bezahlt.
- Nach der Bezahlung ist es möglich, den Parkplatz zu verlassen.
- Die Zeit zwischen der Zahlung der Parkgebühr und der Ausfahrt beträgt 15 Minuten (bei Überschreitung dieser Zeit wird eine weitere Parkgebühr erhoben).
- Die Ausfahrtsschranke wird automatisch geöffnet (nach Bezahlung der Parkgebühr), wenn das Fahrzeug an den Ausfahrtsterminal heranfährt und vor der Ausfahrtsschranke anhält oder nach dem Einscannen des Tickets.
- Wenn das automatische Schrankenöffnungssystem nicht funktioniert oder wenn es keine Möglichkeit gibt, die Parkgebühr an der Parkhauskasse zu bezahlen, bezahlen Sie die Gebühr am Ausfahrtsterminal mit der Kreditkarte – die Schranke öffnet sich dann automatisch.
- Sollten Sie Hilfe benötigen, sind die Terminals und automatischen Kassen mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, die den Kontakt zum Parkplatzpersonal ermöglicht.
- Besitzer von Elektrofahrzeugen, die nur die Ladestation nutzen möchten, sind verpflichtet, sich mit dem Parkplatzpersonal über die Gegensprechanlage in Verbindung zu setzen, um das Kennzeichen des Fahrzeugs in das Parksystem einzugeben, damit das Fahrzeug den Parkplatz nach Abschluss des Ladevorgangs kostenlos verlassen kann.

III. PREIS UND PARKDAUER

- Für jedes Parken zwischen 6:00 und 22:00 Uhr wird eine einmalige Gebühr erhoben (gemäß Preisliste).

- Die Gebühr für die Einfahrt und das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz wird gemäß der oben beschriebenen Preisliste berechnet.
- Das Fahrzeug darf den Parkplatz erst nach Entrichtung der Parkgebühr und einer eventuellen Zusatzgebühr verlassen.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug nach 22:00 Uhr auf dem Parkplatz stehen lassen, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben (gemäß Preisliste). Um den Parkplatz nach 22.00 Uhr verlassen zu können, ist der Nutzer verpflichtet, sich an die Telefonnummer zu wenden, die an einer sichtbaren Stelle bei der Einfahrt zum Parkplatz angegeben ist. Der Sicherheitsdienst des Betreibers ermöglicht dem Nutzer, den Parkplatz zu verlassen, nachdem er sich vergewissert hat, dass dieser die Parkgebühr und die Zusatzgebühr bezahlt hat.
- Wird das Fahrzeug für einen weiteren Zeitraum, d.h. von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr am Folgetag abgestellt, wird neben der Parkgebühr und der Zusatzgebühr für den Vortag eine weitere Parkgebühr erhoben (gemäß Preisliste). Die Parkgebühren summieren sich.
- Die Bezahlung der Parkgebühr erfolgt vor der Ausfahrt am Kassenautomaten. Sie wird für jedes Fahrzeug (identifiziert durch sein amtliches Kennzeichen) erhoben.
- Die Bezahlung kann per Kreditkarte oder in bar erfolgen.
- Die Bezahlung per Kreditkarte erfolgt über das Zentrum für elektronische Zahlungsdienste eService sp. z o. o. mit Sitz in Warschau, ul. Jana Olbrachta 94, 01-102 Warszawa, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts der Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer: 0000490970, Steueridentifikationsnummer NIP: 1181477610, Statistische Identifikationsnummer (REGON): 016107240, Grundkapital 56.000.000 PLN, ein nationales Zahlungsinstitut im Sinne des Gesetzes über Zahlungsdienste vom 19. August 2011, eingetragen im Register für Zahlungsdienste unter der Nummer IP7/2013.

IV. HAFTUNG

- Der Betreiber haftet nicht für Schäden aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Fahrzeugs oder der im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände während der Zeit, in der das Fahrzeug auf dem Parkplatz abgestellt ist.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er auf dem Parkplatz verursacht, auch gegenüber anderen Nutzern und Dritten.
- Der Nutzer ist verpflichtet, das Parkplatzpersonal unverzüglich zu informieren, wenn auf dem Parkplatzgelände ein Schaden entsteht und/oder verursacht wird, spätestens jedoch vor Verlassen des Parkplatzes.
- Die Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Nichtzahlung der entsprechenden Gebühr führt dazu, dass das Fahrzeug den Parkplatz nicht verlassen kann, bis die Gebühr bezahlt wurde. Fahrzeuge, die eine Gefahr darstellen oder außerhalb der ausgewiesenen Bereiche geparkt sind und den Verkehr behindern, können auf Kosten und Risiko des Nutzers von den autorisierten Diensten abgeschleppt werden.

V. BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES PARKPLATZES

- Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen oder in den vom Parkplatzpersonal gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden.
- Es ist verboten, in den Einfahrten, Ausfahrten, auf den Fahrspuren, Durchfahrten, Fußgängerüberwegen und an Stellen zu parken, die mit dem Schild „PARKVERBOT“ gekennzeichnet sind.
- Der Nutzer ist verpflichtet, die Verkehrsschilder (vertikale und horizontale Markierungen) und die sonstigen Nutzungsbedingungen des Parkplatzes zu beachten und den Anweisungen des Sicherheitspersonals des Betreibers und anderer gekennzeichneter Mitarbeiter des Betreibers Folge zu leisten.
- Der Betreiber hat das Recht, die Einfahrt eines Fahrzeugs in Situationen zu verweigern, die aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen gerechtfertigt sind, einschließlich insbesondere des Mangels an verfügbaren Stellplätzen.
- Zwischen dem Nutzer und dem Betreiber wird kein Aufbewahrungsvertrag im Sinne von Artikel 835 ff. des Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 geschlossen. Der Nutzer des Parkplatzes ist verpflichtet, das Fahrzeug und die darin befindlichen beweglichen Sachen vor Diebstahl oder Beschädigung zu schützen. Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen oder von Gegenständen, die in diesen Fahrzeugen auf dem Parkplatz zurückgelassen werden.
- Etwaige Reklamationen in Bezug auf den abgeschlossenen Mietvertrag können schriftlich oder über die E-Mail-Adresse des Betreibers geltend gemacht werden. Die Reklamation muss mindestens das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs, das Parkdatum des und die Kontaktdaten des Beschwerdeführers enthalten. Der Betreiber wird die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich oder per E-Mail beantworten.

VI. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- Auf dem Gelände des Parkplatzes gelten die Bestimmungen des Straßenverkehrsgegesetzes vom 20. Juni 1997, seine Ausführungsgesetze und andere allgemein gültige Rechtsvorschriften.
- Auf dem Parkplatzgelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h.
- Es ist verboten, Waffen, gefährliche Materialien oder illegale Substanzen auf den Parkplatz mitzubringen oder zu transportieren.
- Es ist verboten, auf dem Parkplatzgelände:
 - zu rauchen und offenes Feuer zu verwenden, Alkohol zu trinken und Rauschmittel einzunehmen;
 - Kraftstoffe, entzündliche Stoffe und leere Kraftstoffbehälter zu lagern;
 - Fahrzeuge zu betanken, ausgenommen das Aufladen von Elektrofahrzeugen;

- d) Fahrzeug mit laufendem Motor, eingeschalteter Beleuchtung, geöffneten Fenstern, Türen oder Kofferraum abzustellen;
- e) Fahrzeuge mit undichten Systemen abzustellen;
- f) Kinder und Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen;
- g) ohne Zustimmung des Betreibers auf dem Gelände des Parkplatzes Werbe- oder Verkaufsförderungsmaßnahmen durchzuführen;
- h) Fahrzeuge zu reparieren, zu waschen oder mit dem Staubsauger zu reinigen sowie andere Arbeiten durchzuführen, die den Parkplatz verunreinigen können;
- i) Drohnen und andere Fluggeräte zu starten und fliegen zu lassen;
- j) auf Behindertenparkplätzen Fahrzeuge abzustellen, die dazu nicht berechtigt sind;
- k) Abfall zu hinterlassen.

Kontaktinformationen des Betreibers

Kopalnia Soli „Wieliczka” S.A.

Park Kingi 1

32-020 Wieliczka

Tel. 12.278 71 11

E-Mail: sekretariat.sa@kopalnia.pl

Notruftelefon (Sicherheitsdienst): 12.278 71 24

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind öffentlich zugänglich und können an einer gut sichtbaren Stelle an der Einfahrt zum Parkplatz und auf der Internetseite www.kopalniawieliczka.eu eingesehen werden.